Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1904)
Heft: 3-4

Artikel: Schweizerischer Friedensverein
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803011

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lution soll den verschiedenen Regierungen übersandt werden. Der Kongress ladet die Mitglieder der verschiedenen Parlamente ein, die Aufmerksamkeit ihrer resp. Regierungen auf die Erneuerung der Deklarationen zu lenken.

4. Internationale Schiedsgerichte.

Der Kongress konstatiert mit Befriedigung den Erfolg der Propaganda zugunsten einer französisch-englischen Annäherung und spricht den Wunsch aus, dass die zukünftigen ergänzenden Vereinbarungen zwischen den Signatarmächten der Haager Konvention folgenden Bedingungen entsprechen möchten:

1. Sie sollen sich auf Fragen erstrecken, welche in der Haager Konvention nicht berücksichtigt wurden.
2. Sie sollen den Charakter eines *schiedsrichterlichen Verfahrens*, und nicht nur den einer *Vermittlung* tragen.
3. Sie sollen, soviel möglich, permanent und obligatorisch sein.
4. Sie sollen zur Einholung eines Schiedsspruches nur an den Haager Gerichtshof appellieren.

5. Freihandel.

In Erwägung der, von früheren Kongressen zugunsten des Freihandels ausgesprochenen Wünsche;

Mit Rücksicht darauf, dass die Personen, welche ihre Steuern für die öffentliche Verwaltung bezahlt haben, von allen weitern derartigen Verpflichtungen gegen das Gemeinwesen, dem sie angehören, frei sein sollten, und mit Rücksicht darauf, dass denselben nach Erfüllung dieser Verpflichtungen das Recht zusteht, nach Belieben ihre Arbeitsprodukte mit andern Gliedern der zivilisierten Völkergemeinschaft auszutauschen, ohne die Einmischung ihrer politischen Gemeinschaft und auf Grundlage des, von den verschiedenen Friedenskongressen proklamierten Prinzips der Unverletzlichkeit der menschlichen Person und der freien Verfügung über die Früchte der menschlichen Arbeit;

In Erwägung, dass das Verschwinden der inneren Zollschranken einer der bedeutendsten Faktoren für die Herstellung der nationalen Solidarität und Friedfertigkeit war, und dass davon dieselbe Wirkung für die internationalen Beziehungen zu erwarten wäre;

In Erwägung endlich, dass es gut ist, die Lösung internationaler Konflikte zu suchen, aber noch besser, einen internationalen Rechtszustand herbeizuführen, der ihre Entstehung verhindert;

1. Beglückwünscht der Kongress die Freihändler-Gesellschaften zu ihren Bestrebungen, welche dem Friedenswerke nur nützlich sein können, und fordert alle Friedensfreunde auf, diese Gesellschaften in dem Bestreben zu unterstützen, die allmähliche und gleichzeitige Herabsetzung der sogenannten Schutzzölle durch internationale Vereinbarungen in allen Ländern herbeizuführen.
2. Um die Beziehungen dieser Gesellschaften mit den Friedenskongressen enger zu gestalten, ladet der Kongress dieselben ein, gemäss Artikel 1 *(c)* seines Reglements, Delegierte auf die Friedenskongresse zu schicken.
3. Der Kongress spricht zum Schlusse allen denen seine Sympathie aus, welche sich in Grossbritannien bemühen, mit konsequenter Energie die Wiederkehr eines imperialistischen und agressiven Protektionismus für immer zu verhindern und das Festhalten der britischen Nation an den glorreichen freihändlerischen Reformen eines Cobden, Bright und Peel zu unterstützen.
4. Der Kongress drückt den Wunsch aus, es mögen in jedem Lande parlamentarische, freihändlerische Gruppen entstehen.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Friedensverein.

Vorort Herisau.

Wir beehren uns, mitzuteilen, dass der interparlamentarischen Vereinigung für Friedensbestrebung, laut einem uns zugestellten Mitgliederverzeichnisse, von 167 schweizerischen Nationalräten 73 als Mitglieder angehören und 94 noch nicht. Von 44 Ständeräten 13 und fehlen noch 27. Der Vorort wird sich bemühen, die Fehlenden zum Beitritte höflichst zu ersuchen und dadurch das absolute Mehr derselben zu sichern. Man darf gewiss von jedem Vertreter eines Landes verlangen, dass er zur rechtlichen Erledigung der Völkerkonflikte seinen ganzen Einfluss geltend mache.

K. R. H.

* * *

Luzern. Ein Friedensvereinsabend wertvoller Art spielte sich Montag den 25. Januar in der Aula der Kantonsschule ab.

Hr. Richard Feldhaus, Basel, hielt einen mit prachtvollen Lichtbilder-Projektionen begleiteten Vortrag über Arnold Böcklin und seine Werke. In begeisterter Weise entrollte er das Bild des genialen Meisters, seine Studien, Entbehrungen, sein allmähliches Durchdringen zur Anerkennung, zu Erfolgen, zum allgemeinen Ruhm etc. Die projizierten Lichtbilder zeigten den tief eindringenden Landschafter und Naturfreund Böcklin, den intimen Kenner der Natur und ihrer Kräfte, den Menschen, den Humoristen und Satiriker. In rascher Folge hatten die Zuhörer eine Anzahl feiner Reproduktionen von berühmtesten Werken des Meisters vor sich, so z. B. das junge Ehepaar Böcklin, Frau Angela Böcklin, Heiliger Hain, Toteninsel, Zentaurenkampf, Spiel der Najaden, Triton und Nereïde, Schweigen im Walde, Selbstporträt mit dem fidelnden Tod, Vita somnium breve, Venus anadyomene, Meeresbrandung, mehrere seiner allegorischen und religiösen Bilder und als Schluss die Pest, ein leider

Letzte Neuheit

auf dem Gebiete der **Vervielfältigung:**

„GRAPHOTYP“.

Patent ✠ Nr. 22930. D. R. G. M.

Abwaschen absolut unnötig. Druckfläche 22 × 28 cm.

Preis complet Fr. 15. —.

Einfachster und billigster Vervielfältigungs-Apparat für Bureaux Administrationen, Vereine und Private. **Bitte verlangen Sie ausführlichen Prospekt.**

Gleichzeitig empfehle meinen

verbesserten

Schapirographen

Patent ✠ Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen: Nr. 2 **Druckfläche** 22 × 35 cm Fr. 27. —, Nr. 3 **Druckfläche** 35 × 50 cm Fr. 50. —. Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exemplaren in allen Kulturstaaten verbreitet. **Ausführliche Prospekte mit Referenzen zu Diensten.**

Wiederverkäufer in allen Kantonen.

Papierhandlung Rudolf Fürrer, Zürich.

Papierhandlung * Geschäftsbücher * Bureauartikel.

unvollendetes Bild, das aber eine ergreifende Vorstellung vermittelt von der würgenden, mordenden Krankheit, ähnlich dem Krieg. An einigen Aussprüchen Böcklins stellte der Lektor die Beziehung her zwischen ihm und der Friedensidee. Aus jenen, wie aus einigen seiner Werke geht hervor, dass der Meister in seines Herzens Grund den Krieg verabscheute.

Im zweiten Teil des Vortrages ging Hr. Feldhaus direkt auf das Friedensthema ein, wiederum an Hand von prächtigen, eindrucksvollen Projektionsbildern. Vorerst sahen wir die Porträts der hervorragenden Personen, an die sich die Friedensidee knüpft, so u. a. Baronin von Suttner, Fr. Passy, Mad. Séverine, Staatsrat von Bloch (den Gründer unseres Kriegs- und Friedensmuseums), d'Estournelles de Constans, die Schweizer Dunant, Ducommun, Gobat etc.; ferner zur Veranschaulichung der Kriegsgreuel verschiedene Schlachtenbilder und Darstellungen von Wirkungen sog. „humaner" Geschosse, schliesslich Apotheosen des Friedens, alles Werke verschiedener Meister von verschiedenen Nationen! Zum Schluss seiner begeisterten Verfechtung der Friedensidee sprach der Lektor die Hoffnung aus, dass einmal die Schweiz, als durch die Konstellation der Umstände eo ipso dazu berufen, in der kommenden Friedensära Sitz des internationalen Schiedsgerichtes werden möge.

So berichtet das „Luzerner Tagblatt". Ferner brachten sympathische Berichte über diesen Vortrag das „Vaterland" und der „Luzerner Tagesanzeiger".

Kriens. Auch hier hielt Herr Feldhaus auf Veranlassung des „Fortschrittvereins" einen Vortrag, ähnlich dem oben beschriebenen, wobei er grossen Beifall fand.

Ferner schreibt uns Herr Feldhaus: In dem kleinen **Huttwil** ist wohl selten eine so grosse öffentliche Versammlung bei Gelegenheit eines Vortrages gewesen; zirka 300 Hörer füllten den grossen Saal im „Mohren". Ich musste versprechen, übers Jahr wiederzukommen.

In **Elgg** war den 31. Januar der 235. Friedensvortrag in der dortigen Kirche (mit Rezitationen). Herr Pfarrer Beringer hatte denselben arrangiert; feierliches Orgelspiel eröffnete und schloss den Vortrag und Herr Pfarrer Beringer sprach das Schlusswort; seiner Aufforderung, dem Friedensverein beizutreten, folgten verschiedene Hörer und nachher fanden sich die Mitglieder der Sektion Elgg im Gasthaus „zur Meise" noch zu einem Plauderstündchen ein.

Der Besuch war durch ein am selbigen Tage stattgefundenes Begräbnis leider stark beeinträchtigt worden; doch auch in Elgg lautete die Parole: „Wiederkommen!"

Herisau. Die zehnjährige Stiftungsfeier unserer Sektion vom 7. Februar nahm den schönsten Verlauf. Eingeleitet wurde dieselbe durch den Präsidenten Hrn. Dr. Hertz mit einem Rückblicke auf die Tätigkeit unserer Sektion im verflossenen Zeitraume. Nach dem Vortrage zweier Lieder ergreift der Referent Hr. National- und Regierungsrat Scherrer aus St. Gallen das Wort zu seinem Vortrage. Als alter Advokat frägt er sich zuerst selbst, ob sich seine Person eigentlich eigne, für die Friedensbestrebungen einzustehen? Doch glaubt er, dass er in seiner Praxis je für das Recht eingestanden sei und wo das Recht ist, da ist auch der Friede. Er entrollt ein Bild der Entstehung der modernen Rechtsverhältnisse, von der untersten Kulturstufe, die der einzelne Mensch eingenommen, bis zu den Staatengebilden und den Weltverträgen unserer Neuzeit. Wie die Vorzeit durch die Familie zur Gemeinde und diese durch den Klein- zum Grossstaate sich entwickelt hat.

Durch diese Entwicklung und den Zusammenschluss der kleinen Staatengebilde zu grossen Organisationen werden die Kriege örtlich und zeitlich seltener; denn innerhalb einer festen Organisation ist schon heute ein Krieg kaum mehr denkbar. Die Entwicklung des Verkehrswesens, des Handels und der Industrie, begünstigt durch die Benutzung der Elementarkräfte, und das durch diese hervorgerufene Abhängigkeitsverhältnis der Völker unter sich hat mächtig dazu beigetragen, dass zahllose Handels- und Schifffahrtsverträge, grosse Weltverkehrsverträge, wie der Postverein, Eisenbahn- und Frachtenkonvention, die Ausbildung des Gesandtschafts- und Konsularwesens, die Gestaltung des internationalen Rechtes, des Kriegsrechtes und der Genfer Konvention, ins Leben gerufen wurden. Ferner sind als weitere Erfolge des Friedens unter den Völkern zu betrachten die internationalen Vereinigungen für Haftpflicht, Fabrikgesetz und die Verhütung gewerblicher Krankheiten, wie das Phosphor- und Bleiweissverbot.

Die interparlamentarische Konferenz für Friedensbestrebung, welche sich aus Parlamentspersonen aller Länder zusammensetzt, erstrebt die friedliche Regelung der Völkerstreitigkeiten auf der Rechtsgrundlage. Das Haager Schiedsgericht ist ein erster Versuch der Ausdehnung des internationalen Rechtsschutzes auf staatliche Konflikte. An Stelle der Anarchie von oben soll das Recht gestellt werden; dass dieses Zeit braucht und nicht auf einmal geschehen kann, wird ebenso begreiflich sein, wie man nicht von heute auf morgen die Wüste in ein Paradies verwandeln könnte. So sehen wir eine unaufhaltsame Bewegung zur Umgestaltung und Regelung der Rechtsverhältnisse auf dem ganzen Erdballe, darauf hinzielend, den Frieden zu sichern und das Recht an die Stelle der Gewalt zu setzen. Ein weiterer Punkt des internationalen Rechtes bildet die Anerkennung der Neutralität gewisser kleinerer Staaten, wie die Schweiz und Belgien. Diese Länder erhielten ihre Neutralität nicht auf ihr Verlangen, sondern zur Sicherung der sie umgebenden Grossstaaten.

Diese Garantie ist für die Schweiz wie für Belgien eine Wohltat, aber keine unbedingte; sie legt uns auch Pflichten auf, welche zu erfüllen wir gezwungen sind. Wir müssen nämlich unser Wehrwesen so gestalten, dass wir imstande sind, unsere Neutralität zu wahren. Können wir diese bei einem allfälligen Uebergriffe eines unserer Nachbaren nicht behaupten, so fällt auch die Vertragsbestimmung dahin. Das Richtigste, was wir jetzt tun können, ist, dafür zu sorgen, dass bei Abschliessung von Verträgen die Schiedsgerichtsklausel zur ständigen Form gemacht wird und dafür gesorgt wird, dass diese genaue und ausführliche Bestimmungen enthält, welche keinen Zweifel aufkommen lassen. An unserer Armee lässt sich vorläufig nicht sparen; denn wir brauchen eine solche, welche imstande ist, das Vaterland in Kriegsgefahr zu schützen und unsere Hoffnungen, welche wir auf diese setzen, zu erfüllen. Arbeiten wir weiter

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Ueber die Notwendigkeit oder die Nichtnotwendigkeit

des Krieges.

Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Lösung der Kriegsfrage

von **J. Stuhran.**

Besprochen in Nr. 1/2 „Der Friede" 1904.

(66 S. gr. 8°) **Fr. 1. 60.**

Verlag von **A. Wehner,** Seewartstr. 14., Zürich II.

an dem Ausbaue des Friedenswerkes, so werden unsere Nachkommen den Segen unserer Bestrebung geniessen können.

Durch rauschenden Beifall hat die Zuhörerschaft dem Redner ihre Zustimmung bezeugt. Gesang und Deklamationsvorträge von seiten des Männerchors „Frohsinn" haben den Rest des Abends noch sehr verschönert. Dreizehn Anwesende haben ihren Beitritt erklärt, und die übrigen Zuhörer sind jedenfalls aufs neue ermuntert worden, für unsere Sache einzustehen. Mögen das auch diejenigen Mitglieder beherzigen, welche in altgewohnter Weise der Versammlung ferne geblieben sind. Zum Schlusse sprechen wir an dieser Stelle dem Referenten, dem Männerchor „Frohsinn" und allen denen unseren Dank aus, welche zum Gelingen unseres Festchens beigetragen haben.

K. R.

Biel-Hofwil. II. Quartalversammlung des „Vereins Biel-Hofwil zur Förderung der Friedensidee". Lyss, 17. Januar 1904.

Es ist erfreulich, zu sehen, wie unsere Sache seit der letzten Versammlung gediehen ist; wie sollte es auch eine solch schöne Sache anders mit sich bringen! Sie muss besonders die Herzen der Jünglinge für sich einnehmen, die für das wahrhaft Gute und Edle entflammt sind. Die Schwestersektion Hofwil tat sich besonders hervor durch ein rasches Zunehmen, und es ist zu erwarten, dass sie binnen kurzem alle zukünftigen Lehrer in ihren Schoss aufgenommen haben wird. Welch schöne Zuversicht, in absehbarer Zeit ein Heer kampfesfroher, für den Frieden beseelter Jünglinge in die innersten Volksschichten hineinziehen zu sehen, um dort zu kämpfen gegen die morsch gewordene Poesie des Krieges und die Volksanschauungen, die den Krieg als ein notwendiges Uebel erklären, den Keim zu legen, welcher der Menschheit dereinst so segensreiche Früchte bringen wird, die Volksseele aus den Irrwegen des falschverstandenen Patriotismus auf die glänzende Strasse der Vernunft und Humanität zu führen.

Die Versammlung wurde durch eine begeisterte Anrede Reimanns (Biel) eingeleitet und nahm einen nach allen Seiten hin gelungenen Verlauf. Nachdem der geschäftliche Teil zum Abschluss gebracht worden war, erfreuten uns die Klänge frischfröhlicher Tanzweisen. In reicher Abwechslung folgten Solovorträge einiger Hofwiler und Bieler Künstler, so dass man schliesslich mit befriedigtem Herzen voneinander Abschied nehmen konnte.

W. St.

Verschiedenes.

Aufruf an die Lehrer und Lehrerinnen. Die Deutsche Friedensgesellschaft hat nachstehenden prächtigen Aufruf erlassen:

„Das höchste Gut der Nation, die heranwachsende Jugend, ist in Ihre Hände gelegt. Die Zukunft unseres Volkes liegt in der Schule. Das Geschlecht, das unter Ihrer Leitung sich entwickelt, wird dem neubegonnenen Jahrhundert das Gepräge geben. Möge es ein Jahrhundert der Gerechtigkeit und des Friedens sein! Es steht in Ihrer Macht, ob Sie die Ihnen anvertrauten Schüler zu Taten des Krieges oder zu Werken des Friedens begeistern wollen. Möge es Ihnen gelingen, in Ihren Zöglingen die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben und vor dem Recht zu wecken. Möchten Sie uns helfen, das Gefühl echter Menschlichkeit in die empfänglichen Herzen der Jugend zu pflanzen! Wir hätten viel gewonnen, wenn alle Lehrer darauf verzichten wollten, den Chauvinismus wachzurufen, wenn vielmehr alle darin mit uns einig wären, den wahren Patriotismus zu pflegen, der mit der Feindschaft gegen andere Völker nichts zu tun hat. Wohl uns, wenn wir dazu beigetragen haben, die Versöhnung zwischen den Völkern vorzubereiten! In Frankreich haben sich die Lehrer zu einer „Vereinigung für den Frieden durch die Erziehung" zusammengeschlossen. Ein Teil unserer Jugend ist insbesondere durch den internationalen Schülerbriefwechsel, welcher das gegenseitige Verständnis befördern soll, für eine freundlichere Gesinnung gegenüber unseren Nachbarvölkern bereits gewonnen. Aber ohne die Mitwirkung der Herren Lehrer ist all unsere Arbeit vergeblich. Möchten wir auch in Ihnen bald einen hochgeschätzten Bundesgenossen begrüssen dürfen!"

Berichtigung. Der in letzter Nummer unter der Aufschrift „Sand in die Augen" besprochene Vortrag von Oberst Wille, fand nicht, wie dort bemerkt, in Luzern, sondern in Zürich statt und wurde auch daselbst in der Presse auszugsweise wiedergegeben.

„LA SUISSE"

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

gegründet in

Lausanne 1858.

Abschluss von allen Arten Kapital- und Renten-Versicherungen.

Beispiele:

A. Kombinierte Kapitalversicherung.

Eintrittsalter	Versicherungssumme	Verfallzeit	Jahresprämie
25 Jahre	Fr. 10,000 event. 20,000	aufs 60. Altersjahr	Fr. 353 (mit Gewinnanteil)

Leistungen der Gesellschaft:

A. Stirbt der Versicherte *vor* der Verfallzeit des Vertrages so erhalten die Bezugsberechtigten Fr. 10,000 gegen Rückgabe der quittierten Police.

B. Ist dagegen bei Verfallzeit des Vertrages der Versicherte noch am Leben, so hat er, *ohne weitere Prämien bezahlen zu müssen*, die freie Wahl *einer* der nachstehenden fünf Kombinationen, *nämlich:*

1. Fr. 10,000 sofort auszahlbar und weitere „ 10,000 auszahlbar bei nachherigem Tode.
2. Fr. 16,000 sofort auszahlbar.
3. Fr. 10,000 sofort auszahlbar nebst „ 550 lebenslängliche Rente.
4. Fr. 10,000 auszahlbar beim Tode, sowie „ 850 lebenslängliche Rente.
5. Fr. 1400 lebenslängliche Rente.

Der Versicherte partizipiert überdies am Reingewinn der Gesellschaft oder erhält auf Wunsch ohne irgend welche Prämienerhöhung, eine Unfallversicherungs-Police im Betrage von Fr. 10,000 mit Fr. 10 täglicher Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit.

B. Rentenversicherung.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für jährliche Rente von Fr. 100	Zinsfuss für eine Kapitaleinlage
50	1454. 90	6,87 %
55	1289. 10	7,76 %
60	1110. 85	9,— %
65	922. 50	10,84 %
70	775. 80	12,89 %

Jegliche weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die

General-Agentur

G. Scherz, Marktgasse 2, **Bern** (Telephon 939).

Verlag und Druck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.